Drucksache: 0129/2009/BV Heidelberg, den 20.04.2009

Stadt Heidelberg Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000 €

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2009	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0129/2009/BV

00195429.doc

Beschluss:

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Anlage zur Drucksache:		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	
A 1	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot)	
	Zuweridung (onenes / ingebet)	

Drucksache: 0129/2009/BV

00195429.doc

Bearünduna:

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e: (Codierung) berührt:

QU 1 +

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Gesetzliches Verfahren gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## II. Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Drucksache: 0129/2009/BV

00195429.doc